

NEWSLETTER INTERNATIONAL

Oktober 2025



INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT.....	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR.....	4
EUROPÄISCHE UNION.....	8
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	10
VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN	12
UNTERNEHMERREISEN	14
LÄNDERINFORMATIONEN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
IMPRESSUM.....	15

IM BLICKPUNKT



Wirtschaft trifft Zoll 2025

Wir laden Sie am 26.11.2025 (Konstanz) und am 09.12.2025 (Schopfheim) herzlich zu unserem Forum "Wirtschaft trifft Zoll" ein, welches die IHK Hochrhein-Bodensee mit Unterstützung der deutschen und schweizerischen Zollbehörden für die Mitgliedsunternehmen organisiert. Das Forum besteht aus einer Vortragsveranstaltung und einem Lunch-Talk.

Zu Beginn werden die Zollverwaltungen in Kurzvorträgen zu aktuellen Entwicklungen im Zollbereich informieren und Ausblicke auf Neues in 2026 vorstellen. Im Anschluss ist ein tieferer Einstieg in einige Fokusthemen geplant. Diese Schwerpunktthemen werden in Kürze bekanntgegeben.

Nach den Vorträgen bietet sich beim Lunch-Talk Gelegenheit zum Dialog untereinander und mit den Vertretern der deutschen und schweizerischen regionalen Zollbehörden. Die Teilnehmenden können firmenspezifische Fragen rund um die Zollabwicklung und Zollprobleme besprechen.

Die Tagesordnung erhalten Sie eine Woche vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail.

Die Veranstaltung wird im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten Enterprise Europe Network angeboten und ist kostenfrei.

Den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Die 22. Auflage der „Praktischen Arbeitshilfe IHK Export / Import“ ist in Vorbereitung und ca. ab November 2025 lieferbar.

Bestellen Sie Ihre Exemplare ganz einfach über unseren Online-Shop.

[Bitte klicken Sie hier](#). Preis pro Buch 51,31 € zzgl. Versandkosten + 7% MwSt.

Kompetent durch den Dokumentendschungel im Außenhandel.

Die praktische Arbeitshilfe der IHK – das bewährte Standardwerk – bietet Ihnen aktuelles, praxisnah aufbereitetes Know-how rund um den internationalen Warenverkehr: vom EU-Binnenmarkt bis hin zum Handel mit Drittstaaten. Inklusive benutzerfreundlicher Ausfüllsoftware zur einfachen Erstellung Ihrer Import- und Exportdokumente. ...und das für 3 Nutzer gleichzeitig!!!

Weitere neue Themen wurden in die 22. Auflage neu mit aufgenommen: Lieferketten-Compliance CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), Nachhaltigkeit in Unternehmen und im Auslandsgeschäft, KI im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

IHK - Ursprungszeugnisse ab sofort vollständig digitalisiert

Die Industrie- und Handelskammern stellen seit dem 15. September 2025 die im internationalen Handel für viele Warensendungen nötigen Ursprungszeugnisse vollständig digital aus. Das von ausländischen Zollbehörden, Kunden und Exportfinanzierer verlangte Pflichtdokument können Unternehmen jetzt online beantragen, digital erhalten und per Mausklick weltweit versenden.

Zusätzlich ist es fälschungssicher und jederzeit von Dritten verifizierbar. So können die Betriebe durch den weltweit möglichen elektronischen Dokumentenversand und den Verzicht auf Ausdrucke Zeit und Kosten sparen.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

E-Arrival Card System bei Einreise nach Indien

Indien hat zum 1. Oktober 2025 ein digitales E-Arrival Card System eingeführt, das die Einreise für ausländische Besucher digitalisieren und sicherer gestalten soll. Die Gesetzesgrundlage ist der neue "Immigration and Foreigners Act, 2025".

Reisende müssen bis zu 72 Stunden vor der Einreise ein elektronisches Formular ausfüllen, das persönliche Daten, Reisedetails und Aufenthaltswahlungen enthält. Das bisherige Formular in Papierform, das nach Ankunft oder bereits im Flugzeug ausgefüllt wurde, wird dadurch ersetzt.

[Jetzt das elektronische Formular e-Arrival ausfüllen!](#)

USA - Update Stahl- und Aluminiumzölle

(GTAI/IHK) Seit dem 18. August 2025 sind weitere Waren als Derivate in den Anwendungsbereich der Stahl- und Aluminiumzölle gefallen, auf die ein Zollsatz von 50 Prozent erhoben werden. Eine Auflistung der rund 400 betroffenen Zolltarifnummern kann der sogenannten „List of Steel HTS subject to Section 232“ beziehungsweise „List of Aluminium HTS subject to Section 232“ entnommen werden.

USA - Alle Paketsendungen zollpflichtig

(GTAI/IHK) Am 29. August 2025 wurde die sogenannte De-Minimis-Behandlung des US-Zollgesetzes für alle Länder aufgehoben. Diese Regelung erlaubte bisher, dass Waren unter einem bestimmten Wert (in der Regel 800 US-Dollar) ohne Zahlung von Zollabgaben in die USA eingeführt werden durften. Dementsprechend unterliegen seither alle diese Sendungen, mit Ausnahme derjenigen, die über das internationale Postnetz versandt werden, allen anwendbaren Zöllen, Steuern, Gebühren und Abgaben. Bestimmte internationale Postsendungen unterliegen eigenen, gesonderten zollrechtlichen Vorschriften. Für deren Zollberechnung gelten zwei Modelle. Transportunternehmen müssen entweder

- einen Wertzoll (Ad-valorem-Methode) gemäß dem effektiven IEEPA-Tarif für das Ursprungsland oder
- einen pauschalen Artikelzoll (specific duty) entrichten.

Die Pauschalzölle richten sich nach dem effektiven IEEPA-Tarif des Ursprungslandes und betragen zwischen 80 und 200 US-Dollar pro Paket. Liegt der IEEPA-Zollsatz unter 16 Prozent, fallen 80 US-Dollar an. Bei einem IEEPA-Satz zwischen 16 und 25 Prozent fallen 160 US-Dollar und bei einem IEEPA-Satz über 25 Prozent fallen 200 US-Dollar an. Wenn sich Produkte aus mehreren Herkunftsländern in der Verpackung befinden, wird ausschließlich der höchste IEEPA-Satz zur Berechnung des spezifischen Zollsatzes herangezogen.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

ÄGYPTEN - ACI-System auch für die Luftfracht ab 2026

(AHK) Ägypten hatte den Start der verpflichtenden Vorabregistrierung von Luftfracht mehrfach verschoben. Die ägyptische Zollbehörde hat nun bekannt gegeben, dass das Advance Cargo Information (ACI)-System ab dem 1. Januar 2026 für alle Luftfrachtsendungen nach Ägypten verpflichtend wird. Über das ACI-System, das über die Plattform Nafeza betrieben wird, können Importeure und Spediteure in Ägypten Frachtdaten vorab einreichen, sodass die Zollbehörden Risikobewertungen durchführen können, bevor die Waren verschickt werden. Dies gewährleistet eine schnellere Abfertigung bei der Ankunft, reduziert Verzögerungen an Häfen und Flughäfen und verringert den Papieraufwand für alle Beteiligten. Gemäß der neuen Regelung sind ausländische Exporteure verpflichtet, sämtliche Versanndokumente vor dem Versand elektronisch über die Plattform CargoX hochzuladen. Dieser Prozess erfolgt nach Erhalt der Advance Cargo Information Declaration (ACID), die vom ägyptischen Importeur über die Nafeza-Plattform mithilfe der Proforma-Rechnung beantragt wird. Dieser Schritt ist entscheidend für die Validierung und Ausstellung der ACID-Nummer, die in allen Versanndokumenten enthalten sein muss. Ohne die Einhaltung dieser Vorschrift ist die Einfuhr von Sendungen nach Ägypten dann nicht mehr gestattet.

KANADA – Gegenseitige AEO-Anerkennung

(DIHK) Seit dem 1. August 2025 gilt die gegenseitige Anerkennung der jeweils am 20. des Vormonats Programme für Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligte (Authorised Economic Operator, AEO) zwischen der Europäischen Union und Kanada. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten zugelassene Unternehmen (in der EU als AEOS oder AEOF und in Kanada im Rahmen des „Partners in Protection“ (PIP)-Programms Zugang zu vereinfachten Einfuhrverfahren, sowie erleichterten Sicherheitskontrollen. Ziel dieses Programms „EU-Canada Mutual Recognition Agreement (MRA)“ ist eine reibungslosere Abwicklung im internationalen Warenverkehr und Stärkung der Vertrauensbasis zwischen den Zollbehörden beider Länder.

Kanada führt Meldepflicht für Kunststoffprodukte ein

Die kanadische Regierung hat das Federal Plastics Registry (FPR) eingeführt, um Daten über Kunststoffprodukte zu sammeln, die in Kanada in Verkehr gebracht werden. Ziel ist es, die Transparenz zu erhöhen und Maßnahmen zur Reduzierung von Plastikabfällen besser zu steuern. Berichten müssen Unternehmen, die Kunststoffverpackungen, elektronische Geräte oder Einwegprodukte herstellen, importieren oder vertreiben. Erforderlich sind unter anderem Angaben zur Kunststoffart, zur Herkunft des Materials, zur Produktkategorie und zur Menge. ([gtai](#))

Russland: 19. Sanktionspaket vorgestellt

EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 19. September 2025 das geplante 19. Sanktionspaket gegen Russland vorgestellt. Es enthält Sanktionen im Bereich Energie, dem Finanzsektor, weitere Ausfuhrbeschränkungen und dem Einfrieren von Vermögenswerten. Die angekündigten, neuen Sanktionen müssen von den Mitgliedsstaaten noch gebilligt werden bevor sie in Kraft treten.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Information zu Zahlungen an den Zoll

Der Zoll macht darauf aufmerksam, dass bei Überweisungen an ein Bundesbankkonto einer Zollzahlstelle als Kontoinhaber ausschließlich die Bezeichnung des Hauptzollamts der Zollzahlstelle anzugeben in der Schreibweise „Hauptzollamt Musterstadt“. Die Bezeichnung des Hauptzollamts der Zollzahlstelle ist im Einfuhrabgabenbescheid unter Zahlungsaufforderung – Zollzahlstelle zu finden. Daraus ist nur die Bezeichnung des Hauptzollamts für die Angabe des Kontoinhabers zu entnehmen. Zusätzliche Angaben wie Dienstort etc. dürfen dabei nicht in den Überweisungsträger zum Kontoinhaber übernommen werden. ([ATLAS-Info 0842/2025](#))

USA führen Zölle auf Holz und Holzprodukte ein

Ab dem 14. Oktober 2025 werden die globalen Einfuhrzölle auf Holzprodukte und Möbel erhöht. Eine weitere Anhebung der Zollsätze ist zum 1. Januar 2026 vorgesehen. Die Zusatzzölle gemäß den neuen HTSUS-Positionen werden zusätzlich zu allen bestehenden (Antidumping-)Zöllen, Gebühren und Abgaben erhoben. Bisher war Holz von den reziproken Zöllen gemäß [Anhang II der Executive Order 14257](#) ausgenommen. Durch die Änderung werden zahlreiche Waren des Kapitels 44 HTSUS aus der Liste der Ausnahmen gemäß Anhang II der Executive Order 14257 gestrichen. Eine Liste der gestrichenen Zolltarifnummern können Sie dem [Lumber and Timber 232 Annex](#) (Abschnitt A., 6., iii.) entnehmen. Der Zollsatz für Holzprodukte aus der Europäischen Union, die unter diese Proklamation fallen, wird 15 Prozent nicht überschreiten.

Antidumpingzölle auf Stahleinfuhren

Am 26.09.2025 hat die EU-Kommission Antidumpingzölle gegen Einfuhren bestimmter warmgewalzter Flacherzeugnisse aus Eisen, nicht legiertem oder anderem legiertem Stahl mit Ursprung in Ägypten, Japan und Vietnam eingeführt. Die eingeführten Antidumpingzölle reichen von 11,7 % für Ägypten, 6,9 % bis 30 % für Japan und 12,1 % für Vietnam. Die seit dem 7. April 2024 vorläufig erhobenen Zölle werden nicht rückwirkend erhoben. Auch die Einfuhren aus Indien wurden untersucht, aber diese Untersuchung wurde ohne Einführung von Zöllen eingestellt, da nicht festgestellt wurde, dass die Einfuhren aus Indien gedumpt waren. ([Implementing regulation - EU - 2025/1919 - EN - EUR-Lex](#))

SCHWEIZ - AGOV ersetzt CH-Login: Neuer Login für Schweizer Behördenportale

Die Schweiz führt mit AGOV ein neues Login-Verfahren für ihre digitalen Behördenportale ein. Ab dem 31. Oktober 2026 wird das bisherige CH-Login schrittweise durch AGOV ersetzt. Neue Nutzerinnen und Nutzer registrieren sich direkt bei AGOV. ([agov.admin.ch](#)) Hilfestellungen und Anleitungen finden Sie online unter [help.eiam.swiss](#).

Schweiz - Beratung zur Entsendung von Mitarbeitern

Die Handelskammer Deutschland-Schweiz bietet am 22. Oktober eine Entsendeberatung exklusiv für deutsche Unternehmen an. Informieren Sie sich über Vorschriften zur Meldung und den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Beratungen finden telefonisch statt und sind für 30 Minuten terminiert. [Information & Anmeldung](#)

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Ausfuhr: Anerkennung von elektronischen Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen (IT-AKZ/eAKZ)

Die elektronischen Ausfuhrkassenzettel (IT-AKZ/eAKZ) werden akzeptiert. Eine dahingehende Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) wird gegenwärtig in Abstimmung mit den Ländern vorbereitet.

[Weiterlesen](#)

EUROPÄISCHE UNION

EU - Zolldeal mit den USA

(DIHK/IHK) Am 27. Juli 2025 einigten sich die EU und die USA im Zollstreit, was durch ein Joint Statement am 21. August 2025 bekräftigt wurde. Die Umsetzung dieses Joint Statements ist zum Teil noch offen.

Derzeit gilt Folgendes: Die USA erheben für die meisten europäischen Exporte einen Importzoll von 15 Prozent. Dieser Zollsatz gilt seit dem 7. August 2025 für alle Produkte, die nicht unter sektorale Zölle fallen, oder von Ausnahmen betroffen sind. Die Einfuhr von Stahl- und Aluminiumerzeugnissen und Kupfer in die USA unterliegt daher auch weiterhin einem Zollsatz von 50 Prozent. Der Zollsatz von 15 Prozent soll auch für EU-Ausfuhren von Arzneimitteln, Halbleitern und Holz gelten, sobald die Ergebnisse der entsprechenden 232 Untersuchungen abgeschlossen sind. Im Gegenzug beabsichtigt die EU, sämtliche Zölle auf US-amerikanische Industriegüter abzuschaffen und US-Erzeugnissen aus der Fischerei sowie der Landwirtschaft – darunter Nüsse, Milchprodukte, frische und verarbeitete Obst- und Gemüsewaren, verarbeitete Lebensmittel, Saatgut, Sojaöl sowie Schweine- und Bisonfleisch – einen bevorzugten Marktzugang zu gewähren. Hierfür hat die EU zwei Verordnungsentwürfe vorgelegt, denen noch Parlament und Rat zustimmen müssen. Diese waren Voraussetzung, dass die USA Zollsenkungen für Pkw und Kfz-Teile auf 15 Prozent vornehmen, die noch ausstehen.

PEM 2025: Ursprung und Lieferantenerklärungen

Das revidierte Regionale Übereinkommen erleichtert die [Ursprungsermittlung](#). Unternehmen, die nur eine Ursprungsregel für alle EU-Handelsabkommen einsetzen (worst-case), sollten ihr Vorgehen bis Jahresende überprüfen.

Handelsabkommen EU-Indonesien steht

Die Europäische Union und Indonesien haben die Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen sowie ein Investitionsschutzabkommen abgeschlossen. Sektoren wie die Agrar- und Ernährungswirtschaft oder die Automobil-, Chemie- und Maschinenbaubranche werden von geringeren Zöllen und einem besseren Marktzugang profitieren. EU-Investitionen in Sektoren wie Elektrofahrzeuge, Elektronik und Arzneimittel in Indonesien werden die Integration der Versorgungs- und Wertschöpfungsketten beider Seiten fördern. Das Abkommen wird auch den Zugang der EU zu kritischen Rohstoffen in Indonesien erleichtern.

Weitere Details zu den nächsten Schritten sowie den Inhalten der verhandelten Abkommenstexte finden Sie auf der [Internetseite der EU-Kommission](#).

Ausgangsvermerk AGV

Alle über das elektronische Zollsystem ATLAS angemeldeten Ausfuhrvorgänge werden durch eine elektronische Bestätigung der EU-Grenzzollstelle erledigt. Wenn dieser Ausgangsvermerk (AGV) dem Ausführer bzw. dem Anmelder vorliegt, ist das Ausfuhrverfahren zoll- und umsatzsteuerrechtlich abgeschlossen. Was ist zu tun, wenn der Ausgangsvermerk ausbleibt?

EUROPÄISCHE UNION

APS-begünstigte Ländern: Aussetzung bestimmter Zollpräferenzen

(Zoll) Für Indien, Indonesien und Kenia werden APS-Zollpräferenzen ausgesetzt. Diese Maßnahme gilt vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 oder, falls die Verordnung (EU) Nr. 978/2012 vor dem 31. Dezember 2028 ausläuft, bis zum Ablauf der Geltungsdauer jener Verordnung. [Weiterlesen](#)

CBAM: Der CO2-Grenzausgleichsmechanismus

Unternehmen mit weniger als 50 Tonnen Importmenge fallen ab 2026 nicht mehr unter CBAM. Der Echtbetrieb 2026 rückt näher. Die DEHSt mahnt Unternehmen, fehlende Quartalsberichte aus 2024 abzugeben.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

10.11.2025, in Konstanz,
06.11.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

05.11.2025 in Schopfheim, 03.11.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Lieferantenerklärungen

18.11.2025 in Schopfheim [Info und Anmeldung](#)

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

15.10.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

17.10. – 22.11.2025 in Schopfheim, freitags und samstags,
01./02./08. bis 10.12.2025 ganztags in Konstanz, je 8:30 bis 17:00 Uhr [Anmeldung und Info](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

04.11.2025 als Web-Seminar. [Anmeldung und Info](#)
05.11.2025 in Schopfheim, 03.11.2025 in Konstanz [Anmeldung und Info](#)

Einreihung von Waren in den Zolltarif, auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Die Haftung von GmbH-Geschäftsführern*innen!“

Geschäftsführer sind zu besonderer Sorgfalt verpflichtet, so verlangt es das GmbH-Gesetz. Machen Geschäftsführer vermeidbare Fehler, so haften Sie persönlich und unbeschränkt, wie klein die Nachlässigkeit auch gewesen sein mag. Vorsorgemaßnahmen zur Haftungsvermeidung sind Geschäftsführern einer GmbH deshalb dringend anzuraten, erst recht in Zeiten sich verschlechternden Wirtschaftsklimas. Viele Haftungsfälle wären durch Vorsorgemaßnahmen vermeidbar gewesen. Das Seminar gibt hierfür konkrete Handlungsempfehlungen.

Das Seminar findet online statt am Dienstag, 21. Oktober 2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Informationen und Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ihk.de/konstanz/Dok.-Nr. 143138575>

„Rechtliche Besonderheiten grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeit“

Die Arbeitswelt wird immer mobiler, internationaler und flexibler – doch rechtliche Herausforderungen wachsen mit insbesondere bei grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeit. Themen sind:

Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Herausforderungen bei mobiler Arbeit im Ausland: Im Seminar werden die zentralen arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen beleuchtet, die sich bei grenzüberschreitender mobiler Arbeit ergeben.

Gefahr der Betriebsstättenbegründung: Steuerrechtliche Risiken meistern Besonders die unbeabsichtigte Begründung einer Betriebsstätte kann für Unternehmen (und Mitarbeitende) erhebliche steuerliche und rechtliche Konsequenzen haben.

Transparenzregisterpflichten: Was Unternehmen mit ausländischen Muttergesellschaften wissen müssen. Im Seminar erfahren Sie, welche rechtlichen Pflichten sich im Hinblick auf das Transparenzregister für Unternehmen ergeben und welche Besonderheiten bei internationalen Beteiligungsstrukturen zu beachten sind.

Das Seminar findet online statt am Donnerstag, 23. Oktober 2025 von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Informationen und Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ihk.de/konstanz/Dok.-Nr. 143125449>

Des Weiteren möchten wir Sie auch an unsere Seminare erinnern:

„So komme ich zu meinem Geld! - (Pro) Aktives Forderungsmanagement“

Das Seminar findet statt am Dienstag, 14. Oktober 2025 im IHK-Gebäude Konstanz und am Donnerstag, 16. Oktober 2025 Online von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Informationen und Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ihk.de/konstanz/Dok.-Nr. 14351102>

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns!

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

Internationalen Beratungstag (IBT) in Stuttgart

Die Weltwirtschaft verändert sich rasant – und mit ihr die Chancen und Herausforderungen für Unternehmen. Ob Mittelstand oder Startup: Wer international erfolgreich sein will, braucht Orientierung, Wissen und starke Partner.

Der [Internationale Beratungstag \(IBT\)](#) am 10. November in Stuttgart, der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (BWIHK) bringt Unternehmen mit den Expertinnen und Experten der deutschen Auslandshandelskammern (AHK) aus aller Welt zusammen. Im Haus der IHK Region Stuttgart erhalten Teilnehmende wertvolle Einblicke in internationale Marktchancen, Investitionsmöglichkeiten, Branchenentwicklungen und Marktstrukturen.

Neben den persönlichen Beratungsgesprächen laden Thementische zum direkten Austausch mit Auslandsexpertinnen und -experten der IHKs ein. Im Fokus stehen zentrale Themen wie Zoll- und Warenverkehr, internationales Wirtschaftsrecht, steuerliche Rahmenbedingungen sowie EU-Förderprogramme wie das European Enterprise Network. Darüber hinaus bietet die Veranstaltung Raum für Networking und das Knüpfen neuer Geschäftskontakte.

Webinar-Reihe: Export nach Indien - Waren und Dienstleistungen

In dieser Webinar-Reihe informieren Indien-erfahrene Experten über die wichtigsten Schritte, um den Export von Waren und Dienstleistungen nach Indien erfolgreich zu gestalten. Das Webinar gliedert sich in zwei Teile: Export von Waren findet am Vormittag, Export von Dienstleistungen am Nachmittag statt. Die Veranstaltungen können einzeln oder zusammen gebucht werden.

[Webinar: Export nach Indien – Waren - IHK Rhein-Neckar](#)

[Webinar-Reihe: Export nach Indien - Waren und Dienstleistungen - IHK Rhein-Neckar](#)

[Webinar: Besteuerung von Dienstleistungen in Indien - IHK Rhein-Neckar](#)

[Indien: BIS-Zertifizierung - IHK Rhein-Neckar](#)

Indien: Neue BIS-Zertifizierungspflicht für Maschinenexporte

Viele Maschinen aus den HS-Code-Bereichen 84 und 85 benötigen ab dem 28. August 2025 eine [BIS-Zertifizierung für den Export nach Indien](#). Unternehmen sollten sich frühzeitig vorbereiten, um Verzögerungen oder Lieferstopps zu vermeiden. Handeln Sie rechtzeitig und informieren Sie sich beim Webinar über das neue Scheme X des Bureau of Indian Standards (BIS).

Sie wollen nach Indien exportieren und fragen sich, ob Ihr Produkt eine BIS-Zertifizierung benötigt? In unserem Webinar informieren wir Sie, welche Produkte betroffen sind.

Außerdem zeigen wir Ihnen wie Produkt- und Werkszertifizierungen in Indien ablaufen und was Sie dabei beachten müssen.

Webinar: Europäische Verpackungsverordnung (PPWR)

Am 6. November 2025 erhalten Sie in einem kostenfreien Webinar relevante Informationen zur neuen Europäischen Verpackungsverordnung.

[Weiterlesen](#)

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

OUTGOINGREISEN 2026 Weltweite Chancen für Unternehmen aus Baden-Württemberg

Wirtschaft kennt keine Grenzen – Ihre Chance für neue Märkte in 2026! Internationale Märkte bieten enorme Potenziale – für Wachstum, Partnerschaften und Innovation. Die IHK-Exportakademie, in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg, lädt Sie ein, Teil der internationalen Unternehmerreisen 2026 zu werden. Nutzen Sie die Gelegenheit, auf strategisch ausgewählten Reisen neue Märkte kennenzulernen, gezielt Geschäftskontakte zu knüpfen und Ihre Auslandsgeschäfte nachhaltig auszubauen. Gemeinsam mit regionalen Unternehmen besuchen Sie internationale Zielmärkte, treffen relevante Entscheidungsträger vor Ort und profitieren von der sorgfältigen Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung durch erfahrene Experten.

BWIK Auslandsprojekte 2026 – Geschäftsanbahnungsreisen und Messebeteiligungen

03.-05. Februar 2026 – Markterkundungsreise Frankreich: Chancen für deutsche Medizintechnik

08.-10. Februar 2026 – Markterkundungsreise nach Saudi-Arabien: Maschinen- und Anlagentechnik für das produzierende Gewerbe in den Sektoren Pharma/Chemie, Automotive, Lebensmittel und Elektronik.

04.-06. März 2026 – BWIK-Firmengemeinschaftsstand auf der MECSPE: Die italienische Leitmesse für innovative Technologien in der Fertigungsindustrie

10.-12. März 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Österreich: KI-basierte Anwendungen für die Industrie

13.-15. April 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Polen: Marktchancen in der Verpackungsindustrie

21.-23. April 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Irland: Für Anbieter, Dienstleister & Start-ups der Biotech-/Life-Science-Branche

03.-07. Mai 2026 – Geschäftsanbahnungsreise nach Spanien und Portugal: Für Anbieter von Präzisionstechnik

08.-10. Juni 2026 – Geschäftsanbahnungsreise Niederlande: Sicherheit von Offshore-Windkraftanlage

Informationen und Anmeldung: www.ihk-exportakademie.de

Personalengpässe lösen – mit EU-Fachkräften aus der Slowakei

Schneller besetzen, Fluktuation senken, Leistung im Werk & Lager stabilisieren. Lernen Sie bewährte Wege aus der Praxis kennen – inkl. konkreter Case von Husqvarna/Gardena.

Kostenloses Webinar am **29.10.2025 (13:00–14:30)** zur **Gewinnung und Integration slowakischer Fachkräfte** mit **Marktüberblick, Mythen-Check** und einer **Praxisstudie von Husqvarna/Gardena** (200 EU-Arbeitskräfte, KPIs & Learnings).

UNTERNEHMERREISEN

Delegationsreise nach Lwiw und Kyjiw vom 25. bis 28. November 2025

Geschäftschancen für den deutschen Mittelstand in der Ukraine

Die AHK Ukraine lädt Unternehmen aller Branchen zu einer Delegationsreise ein. Erleben Sie das Potenzial eines Landes, das sich der russischen Aggression widersetzt, dessen Wirtschaft trotz des Krieges funktioniert und wächst, und dessen Rüstungsmarkt weltweit die niedrigsten Einstiegshürden bietet. Knüpfen Sie Kontakte zu Unternehmen und Behörden in der Ukraine, erschließen Sie sich Geschäftsperspektiven in einem dynamischen Markt. Auf unserer Reise nach Lwiw und Kyjiw planen wir Treffen mit Unternehmensvertretern, Ministerien, Verbänden und Institutionen, abgestimmt auf die Branchen und Interessen der Teilnehmer. Ein Sicherheitskonzept mit Begleitung durch einen ausgebildeten Sicherheitsbegleiter gehört zu unseren Leistungen. Für eine Anmeldung, Rückfragen, sowie weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Iryna Preuß (Iryna.Preuss@ukraine.ahk.de / Tel.: +380956278735).

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Alina Winter
Telefon 07622 3907-258
alina.winter@konstanz.ihk.de